

---

## 305/A(E) XXII. GP

---

Eingebracht am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sburny, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend der Evaluierung der Auswirkungen der steuerlichen Begünstigungen für Forschung und Entwicklung in zwei bis spätestens drei Jahren

Bei der Erhöhung des Forschungsfreibetrags von 15% auf 25% unter Verwendung des erweiterten Forschungsbegriffs auf Basis des Frascati - Manuals droht die Gefahr von hohen Mitnahmeeffekten. Es ist unklar, inwieweit mit Hilfe der geplanten Steuerbegünstigungen es wirklich zu mehr tatsächlichen Forschungsanstrengungen in Österreich kommen wird. Weiters können sich Klein- und Mittelbetriebe keine eigenen Forschungsabteilungen leisten und es besteht daher die Befürchtung, dass gerade diese Unternehmen - die das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft darstellen - durch diese steuerlichen Anreize nicht annähernd im gleichen Ausmaß profitieren können, wie beispielweise Großunternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLISSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in zwei bis spätestens drei Jahren eine Evaluation gemäß internationalen Standards der Auswirkungen der Änderungen der steuerlichen Begünstigungen und deren Treffsicherheit durchführen zu lassen, um so Klarheit zu schaffen, inwieweit das angestrebte Ziel, dass in Österreich mehr geforscht wird, erreicht wurde und zu welchem Anteil und in welcher Höhe derzeit strukturell benachteiligte Klein- und Mittelbetriebe von den steuerlichen Begünstigungen auch profitieren können.“*

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.*